

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 20

**Artikel:** Excelsior Schublehre

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576783>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schneidiges Schwert, wenn es so willkürlich ausgelegt wird, wie das Fabrikgesetz.

Gesetzliche Grundlagen zur Förderung der gewöhnlichen Produktion sind nicht weniger berechtigt als die Gesetze und Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Was erhält diese nicht alljährlich für Vieh- und Pferdeprämien, Bodenverbesserung, Maßnahmen gegen gewisse Schäden, Viehseuchen, — über zwei Millionen Franken! Wir müßgönnten es der Landwirtschaft gewiß nicht, wünschen aber ähnliche Be rücksichtigung unserer Bedürfnisse:

- a) Durch geistige Regelung des Submissionswesens, bei eidgenössischen, kantonalen und städtischen oder durch den Staat subventionierten Arbeiten;
- b) durch die Unterstützung gewerblicher Ausstellungen. Kein besserer Anlaß, die Leistungsfähigkeit öffentlich zu dokumentieren, als eine Ausstellung. Sie leistet dem Absatz wesentlichen Vorschub. Es wird zu permanenten Ausstellungen kommen, welche die Bazars einschränken können. Der Großindustrie zu lieb, die in Paris ausstellt, kann der Bund 1,650,000 Fr. entbehren, für die Thuner Gewerbe-Ausstellung nichts!
- c) durch weitere amtliche Versuch- und Prüfungsanstalten für gewerbliche Zwecke, besonders für Holz und Bedarfsgegenstände der Kleinmechanik;
- d) durch größere Nutzbarmachung der einheimischen Rohprodukte (die Motion Bösch ist eine wertvolle Anregung) und motorischer Kräfte.

(Fortsetzung folgt.)

### Neuester pat. Gesteinsbohrer für harte Steine.



Zur Herstellung von Löchern in Mauern bediente man sich bisher zweier oder vier schneidiger Bohrer, Kron-

ersfreut sich seiner praktischen Konstruktion wegen allgemeiner Beliebtheit.

oder Spitzbohrer. Die zweischneidigen Bohrer hatten den Nachteil, daß die Löcher weniger egal wurden, während bei Verwendung vierschneidiger Bohrer, schon bei einer geringen Drehung die eine Schneide wieder in die Vertiefung trat, welche durch die andere Schneide gebildet worden war.

Diese Unregelmäßigkeiten sind durch den Gegenstand vorliegender Erfindung, wie die Zeichnung zeigt, durch die drei strahlenartig angeordneten Schneider vollständig beseitigt. Es findet bei Verwendung desselben weder ein Ausbrechen des Materials statt, noch treffen die einzelnen Schneiden bei der Drehung des Bohrs so leicht in die bereits hergestellten Vertiefungen.

Der Bohrer wird zweckmäßig aus Rundstahl hergestellt, in welchem drei nutenartige Vertiefungen angebracht sind, die sich, damit der Bohrer kräftig genug bleibt, in der Richtung nach dem Schaft hin verflachen. Der Bohrer hat eine sehr gute Führung in dem hergestellten Loch, so daß dieses eine ganz gerade Richtung erhält.

Die durch Nuten entstandenen Flügel sind an der Stirnseite zugeschrägt und bilden strahlenartige Schneiden, die an jedem Schleif- oder Schmiergelpunkt oder mit einer Flachfeile leicht nachgeschärft werden können.

Die Vertiefungen können statt gerade auch mehr oder weniger spiralförmig gemacht werden.

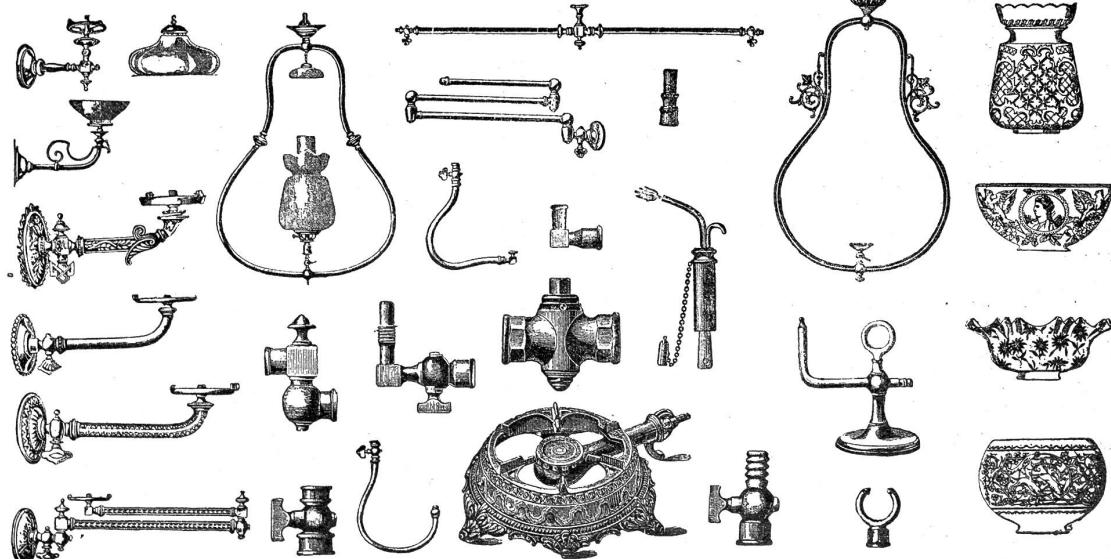
Mit Preisen und Mustern steht gerne zu Diensten E. Widmer, Spezialwerkzeuggeschäft Luzern.

### Excelsior Schublehre.

Diese Schublehre, eine Verbesserung der früher an dieser Stelle beschriebenen "Columbus" Schublehre ist ein für jeden Handwerker unentbehrliches Werkzeug und

## Armaturenfabrik Zürich

**A** liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung: Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

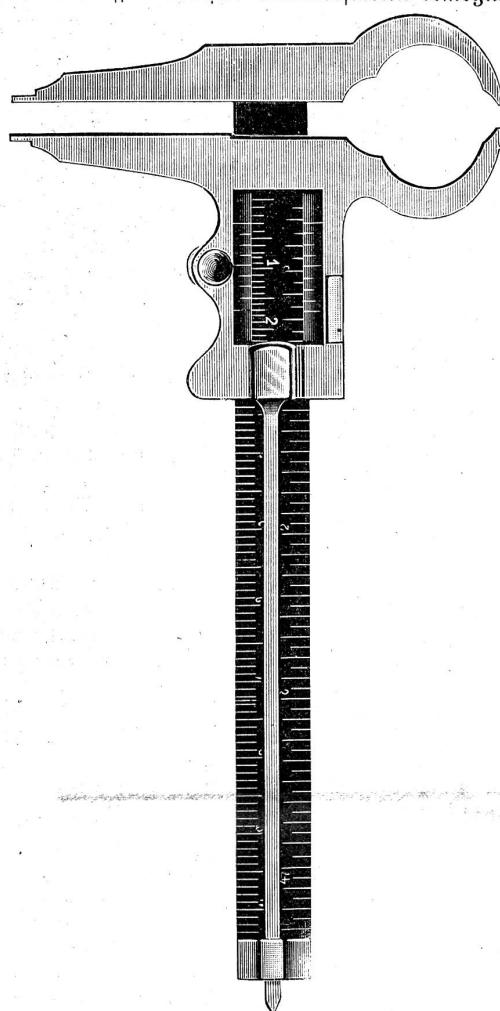
Armaturen- und  
Maschinenfabrik

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260

Die Lochtaster, auf 5 mm abgesetzt, gestatten innere Messungen von 5 mm an, während die Greiftäster schon das Messen kleinstter Gewindestärken ermöglichen.



Der am Kaliber angebrachte nach unten zugespitzte Stab gestattet auch die Tiefe der Löcher schon von 2 mm an zu messen und macht besonders die leichtere Bestandteile dieses Kaliber zu dem so beliebten Maßwerkzeug.

Die Schublehren (50 Gr. schwer) sind mit mm und englischem Maß versehen und haben 2 Ronien um Bruchteile von  $\frac{1}{10}$  mm und  $\frac{1}{8}$  Linien abzulesen.

Der Preis dieser Schublehre ist Fr. 4.50, mit dazu passendem elegantem Leder-Etui Fr. 5.30 und wird solche von dem Werkzeuggeschäft J. Schwarzenbach in Genf in den Handel gebracht.

### Verbandswesen.

**Gewerbliches.** (Eingef.) Am 7. August versammelten sich im Café Merz in Bern ca. 20 Steinbruchbesitzer, um einen Verband schweizer. Steinbruchbesitzer und Interessenten zu gründen. Es lagen bereits 32 Beitrittserklärungen vor. Zweck dieser Vereinigung ist, bei Anlaß der gegenwärtigen Handelsvertrags-Enquête die Interessen der Steinbruchbesitzer kräftig zu wahren. Der Verein wird sich daher dem schweizerischen Gewerbeverein als Sektion anschließen. Es wurde ein Vorstand gewählt, dem die Herren Rotacter in St. Immo als Präsident, Schiltknecht in St. Triphon als

Vizepräsident und Lüthi in Ostermundingen als Kassier angehören.

Der in Lübeck zusammengetretene 16. deutsche Schreinermeistertag hat beschlossen, einen Schutzverband der deutschen Schreinermeister-Innungen zu gründen gegen unberechtigte Forderungen der Gesellen, und sich einstimmig für Zwangsinningen ausgesprochen.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Renovation der Pfarrkirche Unterägeri.** Die Verputz- und Maurerarbeiten an Baumeister J. Landis in Zug. Die Orgel (30 Register) an Orgelbaumeister J. Goll in Luzern.

**Kant. zürcherische Irrenanstalt Rheinau.** Die Ausführung der Baumwiedearbeit für die beiden Pavillons für Unruhige an Fr. Grüter-Schweizer, Schmidmeister in Rheinau, diejenige für die beiden Pavillons für Halbruhige und das Beamtengebäude an Schwied Strasser in Benken.

**Kant. zürcherische Strafanstalt in Regensdorf.** Die Verlachungen der Eisengalerien der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf an Illi und von Ary in Zürich V., die Eisenkonstruktion der Centralhalle an Löhe u. Cie. in Zürich IV.

### Verschiedenes.

**Die Industrie- und Gewerbeausstellung in Thun** hatte am Sonntag ihren großen Tag: es wurde das Resultat der Prüfungen der Jury verkündet. Oberst Gugelmann aus Langenthal eröffnete den Akt mit einer Rede. Es wurden 50 Ehrendiplome, 216 goldene, 246 silberne und 141 bronzenen Medaillen verteilt; 12 Aussteller waren hors concours. Beim Mittagsbankett sprach Regierungsrat v. Steiger, der konstatierte, daß die Ausstellung mit Ehren dastehé und daß das Urteil Unbeteiliger aus andern Kantonen dahin gehe, die Ausstellung habe größere Leistungen aufzuweisen, als in vielen Kreisen erwartet wurde.

**Die rheinthalische Gewerbeausstellung in Altstätten** wird kommenden Sonntag den 13. August eröffnet. Vormittags 11 Uhr beginnt der Festzug, an welchen sich mittags 1 Uhr das Festbankett reiht.

**Gidg. Parlamentsgebäude.** Die letzte der sechs Statuen, welche die Südfassade schmücken sollen, ist laut „Verner Tagbl.“ dieser Tage zur Aufführung gelangt. Die Statuen,  $3\frac{1}{2}$  m hoch, repräsentieren die Landwirtschaft, den Handel, die Wissenschaft, die Kunst, die Industrie und die Landesverteidigung. Die drei östlichen sind dem Meissel des Hrn. Albisetti, die drei westlichen dem des Hrn. Lanz zu verdanken. Unterhalb der Statuen erblickt man nun auch die von der Firma Heaten & Co. in Neuenburg kunstvoll ausgeführten 22 Kantonswappen. Die Gerüste an der Südfassade können demnächst beseitigt werden, sobald die zehn beflügelten Genien des Herrn von Niederhäusern vollendet sind.

**Die Lehrwerkstätte für Großuhrmacherei in Sumiswald** hat nach dem Jahresbericht der kantonalen Direction des Innern einstweilen noch an ungenügender Frequenz zu leiden. Um ihr eine größere Zahl von Schülern zuzuführen, sollen Stipendien an mittellose Lehrlinge gewährt, jedoch an die Bedingung geknüpft werden, daß die Lehrlinge verpflichtet werden, nach Ablauf der Lehrzeit noch wenigstens ein Jahr im Geschäft zu verbleiben. Die Schule zählt gegenwärtig in ihren drei Jahrestümern sieben Lehrlinge, wovon drei dem dritten Kurse angehören. Diese beenden im laufenden Frühjahr ihre Lehrzeit und treten als Arbeiter in die Großuhrenfabrik ein.

**Oberländische Marmorindustrie.** Längst sind die prächtigen Steinlager des Ballenberg bei Brienz hinsichtlich Solidität, Dauerhaftigkeit und Schönheit bekannt